

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

WEALTHCAP FONDSPORTFOLIO PRIVATE EQUITY 22 GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG

Der Anleger investiert in eine unternehmerische Beteiligung an einem geschlossenen inländischen Publikums-AIF (Alternativer Investmentfonds, nachfolgend „Investmentgesellschaft“). Alle Anteile haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale; verschiedene Anteilklassen werden nicht gebildet. Die Investmentgesellschaft wird von der Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“), einem Unternehmen der Wealthcap Gruppe, verwaltet.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Die Investmentgesellschaft strebt eine positive Rendite mit Ausschüttungen und Wertzuwächsen an. Rückflüsse aus den Zielfonds werden grundsätzlich – nach Abzug aller Kosten und Begleichung von Verbindlichkeiten – ausgeschüttet, wobei Reinvestitionen in begrenztem Umfang nach Maßgabe des § 8 der Anlagebedingungen möglich sind.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Investmentgesellschaft ist es, ein Portfolio von Beteiligungen an Alternativen Investmentfonds (AIF, auch als „Zielfonds“ bezeichnet), insbesondere auch in Form von (Dach-)Fondsstrukturen, mit europäischer Fokussierung aufzubauen, die unmittelbar oder mittelbar in die Anlageklasse Private-Equity-Unternehmensbeteiligungen und dabei im Segment Buy-out investieren. Buy-out ist ein Teilbereich von Private Equity und bezeichnet eine bestimmte Form des Unternehmenskaufs. Im Regelfall erwerben dabei die Zielfonds unmittelbar oder mittelbar eine die Einflussnahme ermöglichende Beteiligung an einem nicht börsennotierten Unternehmen, um diese nach einer gewissen Zeit wieder zu verkaufen. Es ist geplant, die Zielfondsbeteiligungen nicht direkt, sondern indirekt über eine oder mehrere Zweckgesellschaften mit Sitz im Geltungsbereich der AIFM-Richtlinie zu halten. Die konkreten Zielfondsbeteiligungen stehen bei Auflage der Investmentgesellschaft noch nicht fest („Blind Pool“).

Anlagegrundsätze

Die Investmentgesellschaft wird nur Beteiligungen an solchen in Euro oder US-Dollar denominierten Zielfonds eingehen, die jeweils von einer namhaften und etablierten Beteiligungsgesellschaft oder von Personen, die mehrere Jahre bei einer solchen Beteiligungsgesellschaft tätig waren, aufgelegt und geführt oder bei ihren Investitionsentscheidungen beraten werden. Die Zielfonds werden sich bei ihren Beteiligungen nicht auf eine bestimmte Branche beschränken, sollten jedoch eine geografische Fokussierung, wie beispielsweise Europa, Nordamerika oder Asien, aufweisen. Ihre Anteile werden zum Zeitpunkt der Beteiligung durch die Investmentgesellschaft nicht an einer Börse notiert sein und das geplante Volumen dieser Zielfonds soll jeweils den Betrag von 100 Mio. EUR bzw. dem Äquivalent in US-Dollar auf Basis des Wechselkurses zum Zeitpunkt der Beteiligung der Investmentgesellschaft an dem Zielfonds über seine gesamte Laufzeit erreichen. Die durch einen Zielfonds zu zahlenden jährlichen Verwaltungsvergütungen sollen einen Betrag von 3 % der gesamten Kapitalzusagen des jeweiligen Zielfonds und eine durch diesen Zielfonds zu leistende mögliche erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung (Carried Interest) soll den Umfang von 30 % der vom Zielfonds über seine gesamte Laufzeit erzielten Gewinne nicht überschreiten. Weitere Vorgaben zu den Zielfonds finden sich im Verkaufsprospekt, Kapitel „Die Investmentgesellschaft“, Abschnitt „Anlageziel, Anlagestrategie und Anlagepolitik“.

Die Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft sehen in § 2 zur Allokation der Investitionsmittel der Investmentgesellschaft u. a. vor, dass die nachfolgend genannten Kriterien für die Auswahl der Beteiligungen an Zielfonds jeweils in Bezug auf mindestens 60 % des der Investmentgesellschaft für Investitionen zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals erfüllt sein müssen:

- Sitz des Zielfonds in Ländern im Geltungsbereich der AIFM-Richtlinie (mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland), im Vereinigten Königreich, auf den Kanarischen Inseln Jersey und Guernsey, in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, auf den Cayman Islands sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika.
- Mindestens 60 % des Investitionskapitals auf Zielfondsebene werden unmittelbar oder mittelbar in Beteiligungen an Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in Europa investiert.
- Mindestens 60 % des Investitionskapitals auf Zielfondsebene werden unmittelbar oder mittelbar in Private-Equity-Unternehmensbeteiligungen investiert.
- Für mindestens 60 % des Investitionskapitals auf Zielfondsebene wird unmittelbar oder mittelbar eine Anlagestrategie nach dem Buy-out-Prinzip verfolgt.
- Unmittelbarer oder mittelbarer Aufbau eines diversifizierten Portfolios von mindestens vier Unternehmensbeteiligungen auf Zielfondsebene.

- Mindestens 60 % des Investitionskapitals auf Zielfondsebene werden unmittelbar oder mittelbar in Unternehmensbeteiligungen mit einem jeweiligen Eigenkapitalanteil von mindestens 50 Mio. EUR investiert.

Die Anlagegrenzen des § 2 der Anlagebedingungen müssen am Stichtag zwei Jahre nach dem Platzierungsschluss der Investmentgesellschaft erfüllt sein. Um eine Risikomischung zu erreichen, steht der Investmentgesellschaft ein Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebes zu. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Investmentgesellschaft unter Umständen auch nicht risikogemischt investiert sein.

Gesellschaftskapital

Das Kommanditkapital der Investmentgesellschaft soll durch den mittelbaren Beitritt von Anlegern über die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Treuhandkommanditistin erhöht werden. Es ist nach oben hin nicht begrenzt. Die Einlagen der Anleger werden in mehreren Raten zur Zahlung fällig, wobei die erste Rate i. H. v. 25 % sowie der volle Ausgabeaufschlag i. H. v. bis zu 2 % der gezeichneten Einlage spätestens zum Monatsende des auf den Zugang der Annahme der Beitrittserklärung beim Anleger folgenden Monats einzuzahlen sind. Die weiteren Raten sind nach schriftlicher Aufforderung einzuzahlen. Um eine angemessene Streuung der Investitionen sicherzustellen, hat die Wealthcap Investment Services GmbH eine Platzierungsgarantie i. H. v. 7,5 Mio. EUR abgegeben, d. h., die Investmentgesellschaft kann mit einem zugesagten Kommanditkapital i. H. v. mindestens 7,5 Mio. EUR planen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Investmentgesellschaft erfolgt grundsätzlich durch Eigenkapital in Gestalt der Einlagen der Anleger. Eine Aufnahme von Fremdkapital zur Zwischenfinanzierung ist möglich. Eine Kreditaufnahme kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine Zeichnung bzw. ein Erwerb von Zielfondsbeteiligungen vor dem Abschluss der Platzierungsphase der Investmentgesellschaft erfolgt. Die Fremdkapitalquote wird maximal 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Investmentgesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, betragen. Diese Höchstgrenze gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs der Investmentgesellschaft, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs. Daher kann die Verwendung von Fremdkapital innerhalb dieses Zeitraums oberhalb dieser Grenzen liegen.

Beitrittszeitraum

Die Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist grundsätzlich nur bis zum 30.06.2019 möglich (Platzierungsschluss). Der Platzierungsschluss kann auf einen anderen Zeitpunkt, spätestens aber auf den 30.06.2020 verschoben werden.

Mindesteinlage

Die Mindesteinlage beträgt 200.000 EUR zzgl. eines Ausgabeaufschlags von bis zu 2 %, wobei höhere Beteiligungen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein müssen.

Währung

Die Gesellschaftswährung ist der Euro.

Laufzeit

Die Investmentgesellschaft ist für die Zeit bis zum 31.12.2031 errichtet. Die Gesellschafter können unter bestimmten Bedingungen gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Verlängerung der Laufzeit bis spätestens zum 31.12.2037 beschließen. Die Investmentgesellschaft wird vorzeitig aufgelöst, wenn die Gesellschafter die Auflösung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen sowie mit der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft beschließen. Die Investmentgesellschaft wird ohne Gesellschafterbeschluss sechs Monate, nachdem die Investmentgesellschaft keine dem Gesellschaftsgegenstand entsprechenden Vermögensgegenstände mehr hält, aufgelöst. Eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung und damit ein Recht auf Rückgabe der Anteile an der Investmentgesellschaft durch den Anleger besteht nicht.

Empfehlung

Dieser Fonds ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ende der Laufzeit aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Wesentliche Risiken

Mit der Anlage in die Investmentgesellschaft sind neben der Chance auf Wertsteigerungen und Ausschüttungen auch Verlustrisiken verbunden. Folgende Risiken können die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals und des Ausgabeaufschlags erleidet.

Anlagerisiken/Blind Pool/keine Einflussnahme auf die Investitionsentscheidungen/Zielfonds

Das wirtschaftliche Ergebnis der Investmentgesellschaft ist insbesondere davon abhängig, dass die Zielfonds die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte gewinnbringend auswählen, verwalten und ggf. veräußern. Es kann daher nicht garantiert werden, dass die Investmentgesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit Gewinne erzielen bzw. Verluste vermeiden wird oder dass Gewinnzuweisungen und Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die konkreten Investitionen der Investmentgesellschaft zum Zeitpunkt der Auflage der Investmentgesellschaft noch nicht feststehen („Blind Pool“). Die Anleger sind bei der Auswahl geeigneter Investitionen von der Expertise der Verwaltungsgesellschaft und des Managements der Zielfonds abhängig und haben keine Möglichkeit, Einfluss auf die Auswahl geeigneter Investitionen zu nehmen.

Insolvenzrisiko/keine Einlagensicherung

Die Investmentgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, wenn sie geringere Einnahmen erzielt und/oder höhere Ausgaben tätigt als erwartet. Eine daraus folgende Insolvenz der Investmentgesellschaft kann zum Verlust der Einlage des Anlegers (samt Ausgabeaufschlag) führen, da die Investmentgesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Fremdwährungsrisiko

Aufgrund von Wechselkurschwankungen können die Einnahmen der Zielfonds, die Investitionen in einer Fremdwährung vorgenommen haben, schwanken, was sich negativ auf die Ausschüttungen an die Investmentgesellschaft und auf die Rendite des Anlegers auswirken kann. Auch bei Investitionen in einen in einer Fremdwährung geführten Zielfonds können bei Ausschüttungen Wechselkurschwankungen auftreten und Kosten für den Umtausch der Fremdwährung entstehen.

Spezifische Risiken der Anlageklasse Private-Equity-Unternehmensbeteiligungen

Mit der Investition der Investmentgesellschaft in die Anlageklasse Private-Equity-Unternehmensbeteiligungen sind besondere Risiken verbunden. Die Rentabilität der Beteiligung an einem Zielfonds, der unmittelbar oder mittelbar in Unternehmensbeteiligungen investiert, hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der von dem Zielfonds gehaltenen Portfoliounternehmen und damit auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens und des Marktes, in dem es tätig ist, lässt sich mitunter nur schwer abschätzen. Dies gilt umso mehr, als dass Zielfonds unter Umständen auch in weniger etablierte Unternehmen investieren, die auf sich in der Entwicklung befindlichen Märkten tätig sind. Treten hierbei nicht die Erwartungen des Zielfondsmanagements ein, führen Minderungen des erzielbaren Veräußerungserlöses auf Ebene des Zielfonds zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der Investmentgesellschaft. Die Zielfonds erhalten für das von ihnen in die Portfoliounternehmen investierte Kapital i. d. R. weder Sicherheiten noch regelmäßige Zahlungen, wie etwa Zinszahlungen oder Dividenden. Sie sind deshalb in besonderem Maße von den Veräußerungserlösen abhängig.

Illiquidität und beschränkte Handelbarkeit

Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina, des Erfordernisses einer Zustimmung durch die Verwaltungsgesellschaft und einem Vorkaufsrecht einer durch die Komplementärin der Investmentgesellschaft benannten Gesellschaft, an der die Wealth Management Capital Holding GmbH unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, kann ein Verkauf jedoch ggf. auch gar nicht oder nur mit großen Abschlägen oder unter starken Einschränkungen möglich sein.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt im Kapitel „Die Investmentgesellschaft“ im Abschnitt „Wesentliche Risiken“ zu entnehmen.

KOSTEN (nachfolgende Prozentzahlen beziehen sich auf den jeweiligen Zeichnungsbetrag ohne Ausgabeaufschlag)

Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Anlage verbundenen Kosten und der von der Investmentgesellschaft zu zahlenden Vergütungen und Kosten ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt, Kapitel „Kosten“, zu entnehmen.

Ausgabeaufschlag (zur teilweisen Vergütung der Eigenkapitalvermittlung)	bis zu 2%¹
Initialkosten	bis zu 4,4%
Summe Initialkosten und Ausgabeaufschlag	bis zu 6,4%²
Kosten, die von der Investmentgesellschaft im Laufe eines Jahres zu tragen sind (zu erwartende Gesamtkostenquote (Schätzung))	2,2% p. a. des zu erwartenden durchschnittlichen adjustierten Nettoinventarwertes ³ der Investmentgesellschaft ⁴
davon geschätzte Kosten auf Ebene der Investmentgesellschaft (ohne Kosten auf Ebene der Zielfonds)	1,1% p. a. des zu erwartenden durchschnittlichen adjustierten Nettoinventarwertes ³ der Investmentgesellschaft ⁴
davon geschätzte Kosten auf Ebene der Zielfonds	1,1% p. a. des zu erwartenden durchschnittlichen adjustierten Nettoinventarwertes ³ der Investmentgesellschaft ⁴
Kosten, die von der Investmentgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen sind	
Transaktionsgebühren ⁵	Die Verwaltungsgesellschaft erhält bis zu 1% des gegenüber einem Zielfonds verbindlich bestätigten Zeichnungsbetrages und – im Fall des Erwerbs einer bereits bestehenden Beteiligung – der Summe des gezahlten Kaufpreises und des noch nicht einbezahlten Zeichnungsbetrages. Im Fall der mittelbaren Beteiligung über eine Zweckgesellschaft besteht der Vergütungsanspruch lediglich in Bezug auf den Anteil des investierten Betrages, der der Beteiligung der Investmentgesellschaft an der betreffenden Zweckgesellschaft entspricht.
Erfolgsabhängige Vergütung ⁶	Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Beteiligung an den Auszahlungen der Investmentgesellschaft, wenn zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen erfüllt sind: a) Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen (ohne Ausgabeaufschlag) erhalten, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird. b) Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 8%, einschließlich Zinseszins, bezogen auf ihre geleisteten und noch nicht durch die Investmentgesellschaft zurückgezahlten Einlagen (ohne Ausgabeaufschlag) für den Zeitraum, ab dem der letzte Anleger der Investmentgesellschaft beigetreten ist, bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten. Danach besteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Beteiligung der Verwaltungsgesellschaft an den Auszahlungen der Investmentgesellschaft in Höhe von 20% aller weiteren Auszahlungen der Investmentgesellschaft.

¹ Der Anleger kann über den aktuellen Ausgabeaufschlag durch seinen Finanzberater, die für ihn zuständige Stelle oder die Verwaltungsgesellschaft informiert werden.

² Die Gesamtkosten betragen bis zu 6,3% des Ausgabepreises (Summe aus dem jeweiligen Zeichnungsbetrag und dem Ausgabeaufschlag, vgl. § 6 Nr. 1 der Anlagebedingungen).

³ Der adjustierte Nettoinventarwert ist die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen letzten Bewertungsstichtag von der Investmentgesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen. Der adjustierte Nettoinventarwert kann sich jedoch maximal auf 100% des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals belaufen.

⁴ Die Schätzung gibt die durchschnittlich zu erwartenden jährlichen laufenden Kosten auf Ebene der Investmentgesellschaft einschließlich der Kosten auf Ebene der Zielfonds während der regulären Fondslaufzeit bis zum 31.12.2031 im Verhältnis zu den durchschnittlich zu erwartenden adjustierten Nettoinventarwerten in diesem Zeitraum wieder. Sie enthält keine Transaktionskosten. Kosten auf Ebene von Zielfonds berücksichtigen die von der Investmentgesellschaft zu tragenden geschätzten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge bei der Investition bzw. Desinvestition in Zielfonds sowie die anteilig durch die Investmentgesellschaft mittelbar zu tragenden geschätzten Initialkosten und laufenden Kosten der Zielfonds. Es sind Abweichungen von dieser Schätzung nach oben und nach unten möglich.

⁵ Vgl. zu den Einzelheiten § 7 Ziffer 7 der Anlagebedingungen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung der einzelnen Beteiligungen werden voraussichtlich weitere Kosten durch die Investmentgesellschaft und ggf. die Zweckgesellschaft zu tragen sein (Transaktionskosten), deren Höhe und Zeitpunkt des Anfallens nicht im Voraus angegeben werden können. Transaktionskosten werden der Investmentgesellschaft und ggf. der Zweckgesellschaft unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen der Transaktion belastet.

⁶ Auf Ebene der Zielfonds können auch erfolgsabhängige Vergütungen anfallen, die wirtschaftlich anteilig entsprechend der wirtschaftlichen Beteiligungen der Investmentgesellschaft an den Zielfonds von der Investmentgesellschaft und damit von den Anlegern zu tragen wären.

Stellenwert der Kosten

Die vorstehend aufgeführten Kosten werden auf die Funktionsweise der Investmentgesellschaft (einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs von Anteilen an der Investmentgesellschaft) verwendet und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Informationen zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (darunter eine Beschreibung der Berechnung der Vergütungen und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütungen/Zuwendungen zuständigen Personen) können unter www.wealthcap.com kostenlos abgerufen werden bzw. sind bei der Verwaltungsgesellschaft, Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Am Tucherpark 16, 80538 München, kostenlos in Papierform erhältlich.

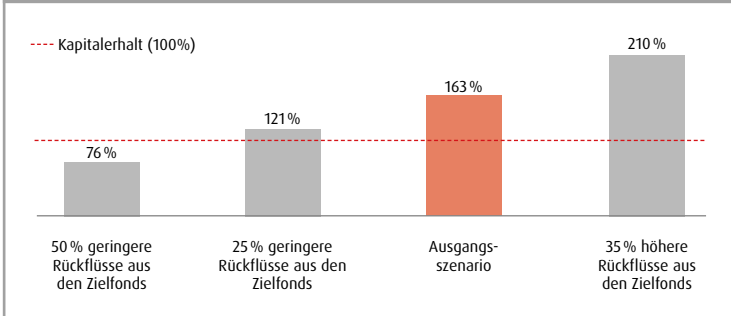
FRÜHERE WERTENTWICKLUNG/MÖGLICHE AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND DIE ERTRÄGE

Da die Investmentgesellschaft im Jahr 2017 neu gegründet wurde und zum Zeitpunkt des Vertriebsbeginns noch keine Beteiligungen an Zielfonds erworben wurden, kann zur früheren Wertentwicklung der Investmentgesellschaft keine Aussage getroffen werden. Die nachfolgenden Szenariobetrachtungen haben rein exemplarischen Charakter und bilden weder einen verlässlichen Indikator für die zukünftige Wertentwicklung der Investmentgesellschaft noch eine diesbezügliche Prognose. Dies gilt insbesondere für das Ausgangsszenario. Auch wenn dieses den planmäßigen Verlauf widerspiegelt, von dem die

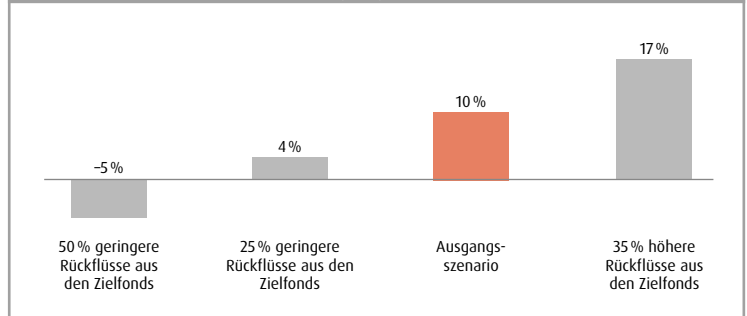
Verwaltungsgesellschaft auf der Basis von Erfahrungswerten ausgeht, sind Abweichungen vom Ausgangsszenario in größerem Umfang möglich als anhand der übrigen Szenarien dargestellt.

Auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals und des Ausgabeaufschlags ist grundsätzlich möglich.

GESAMTAUSSCHÜTTUNGEN VOR STEUERN^{1,2} – SZENARIEN⁴



ANLAGERENDITEN^{1,2} P.A. VOR STEUERN (IRR³) – SZENARIEN⁵



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH, München

Treuhandkommanditistin

Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München

Besteuerung

Der Anleger unterliegt dem deutschen Einkommensteuergesetz und erzielt voraussichtlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Die steuerliche Behandlung des Anlegers hängt jedoch von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte ein steuerlicher Berater eingeschaltet werden.

Rechtliche Informationen

Die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Weitere Informationen

Kopien des Verkaufsprospekts, evtl. Aktualisierungen und Nachträge, diese „Wesentlichen Anlegerinformationen“ sowie die Jahresberichte der Investmentgesellschaft, die jeweils aktuellen Anteilspreise und weitere praktische Informationen sind in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft, Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Am Tucherpark 16, 80538 München, kostenlos erhältlich oder können unter www.wealthcap.com kostenlos abgerufen werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die Investmentgesellschaft ist ebenfalls in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 08.01.2018.

1 Die exemplarisch dargestellten Szenarien bilden keinen verlässlichen Indikator für künftige Ausschüttungen und Renditen. Es gibt insbesondere keine Garantie dafür, dass die dargestellten Renditen bzw. Gesamtausschüttungen tatsächlich erzielt werden bzw. erfolgen.
2 Die Werte beziehen sich jeweils auf den Zeichnungsbetrag ohne Ausgabeaufschlag.
3 Renditeangabe nach Interner-Zinsfuß-Methode. Diese gibt an, wie hoch die Verzinsung ist, die in jedem Zahlungszeitpunkt auf das dann noch rechnerisch gebundene Kapital erzielt werden kann.
4 Die Gesamtausschüttung vor Steuern bezogen auf die Summe aus dem Zeichnungsbetrag und dem Ausgabeaufschlag (in Höhe von 2% auf den Zeichnungsbetrag) liegt bei 74% bei um 50% niedrigeren Einnahmen aus Zielfonds, bei 119% bei um 25% niedrigeren Einnahmen aus Zielfonds, bei 159% für das Ausgangsszenario und bei 206% bei um 35% höheren Einnahmen aus Zielfonds.
5 Die Anlagerendite p.a. vor Steuern (IRR) bezogen auf die Summe aus dem Zeichnungsbetrag und dem Ausgabeaufschlag (in Höhe von 2% auf den Zeichnungsbetrag) liegt bei -5% (IRR) p.a. bei um 50% niedrigeren Einnahmen aus Zielfonds, bei 3% (IRR) p.a. bei um 25% niedrigeren Einnahmen aus Zielfonds, bei 9% (IRR) p.a. für das Ausgangsszenario und bei 16% (IRR) p.a. bei um 35% höheren Einnahmen aus Zielfonds.